

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/EB77

Verantwortliche/r:
I/EB77

Vorlagennummer:
EB77/037/2018

Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat | 06.12.2018 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Ref. III, Amt 30

I. Antrag

1. § 4 Abs. 1, Satz 1 und Satz 2 der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) vom 14. November 2001 i.d.F. vom 2. März 2016 erhalten folgende Fassung:

„Die Werkleitung besteht aus dem/der ersten Werkleiter/in und einem/einer weiteren Werkleiter/in. Als erste/r Werkleiter/in wird eine Referatsleitung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 dieser Satzung bestellt.“

2. Die in Ziff. 1 des Antrags genannten Änderungen treten am 01.01.2019 in Kraft.

II. Begründung

Als Folge der am 06.12.2018 durch den Stadtrat beschlossenen Referatsneugliederung ab dem 01.01.2019 ist eine Anpassung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) erforderlich.

Die Formulierung des § 4 Abs. 1 wird in diesem Zuge an die Mustersatzung für Eigenbetriebe des VKU (Verband kommunaler Unternehmen) angepasst. Danach wird nicht mehr nach einem/einer ersten und einem/einer zweiten Werkleiter/in sondern nach einem/einer ersten Werkleiter/in und einem/einer weiteren Werkleiter/in unterschieden.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang